

## Änderung der Allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des WDV (beschlossen in der Sitzung der ETK am 03.09.2015)

### 1.) Punkt 2.4 lautet statt bisher folgendermaßen:

Bei Wettkämpfen muss das Board von zwei Strahlern gleicher und ausreichender Stärke, beleuchtet werden. Die Strahler müssen so angebracht sein, dass möglichst wenig Schatten zu sehen ist und dass die Spieler nicht geblendet werden, wenn sie an der Standleiste stehen. Es kann auch "Flutlicht" oder "Spotlicht" verwendet werden.

2.) Das Wort „Schiedsgericht“ wird im gesamten Dokument durch „Straf- und Beglaubigungsausschuss des WDV“ ersetzt